

Seit den 1990er Jahren sehen sich sowohl soziale Einrichtungen wie das Jugendamt als auch seine KlientInnen mit veränderten gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen konfrontiert.

Bereits Ende der 1980er Jahre setzte ein Wandel der österreichischen Sozialpolitik in Form eines schrittweisen Rückzugs des Staates aus dem Bereich der sozialen Sicherung¹ ein. In einer Abkehr von expansiven sozialpolitischen Maßnahmen der Nachkriegszeit wurden bisherige Leistungen eingeschränkt und Regelungen für LeistungsbezieherInnen verschärft.² Seit Mitte der 1990er Jahre erfolgte eine grundlegende Änderung der Finanzierung, Beauftragung und Durchführung sozialer Leistungsangebote. Eine Neuorganisation des Sozialbereichs und die Privatisierungen sozialer Bereiche waren die Folgen. Auch das Wiener Jugendamt sah sich herausgefordert, sich im Rahmen einer zunehmenden neoliberalen Ökonomie zu orientieren.

Um es vorwegzunehmen: Es ist ihm ganz offensichtlich gelungen, den in den 1970er Jahren beschrittenen „Wiener Weg der Jugendwohlfahrt“ weiterzugehen. Die Abkehr von Zwang und Kontrolle in Richtung Freiwilligkeit und Service wurde konsequent weiterverfolgt. Im Zentrum standen mehr denn je „der Schutz des Kindeswohls“ und die Unterstützung der Familien.

Zugleich erhöhte sich im letzten Jahrzehnt die Zahl von Armut bedrohter Menschen stetig. Kinder waren angesichts der mit materiellen Notlagen einhergehenden Folgen, wie erhöhte Gewaltbereitschaft von Angehörigen aufgrund psychischer Überforderung, Suchtproblematiken etc., wieder verstärkt psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt.

Neben der neuen Armut stellten Drogenproblematik, sexueller Missbrauch, Bandenbildung und Rechtsextremismus eine neue Herausforderung an die Jugendwohlfahrt dar.³

Der Wandel der Zielgruppen und Multiproblemlagen erforderten eine Adaptierung der Angebote.

Von der MA 11 zur MAG ELF

Die Umbenennung des Jugendamtes in MAG ELF *Amt für Jugend und Familie* und die Einführung des neuen Logos (in Form eines Walfisches mit einem begleitenden Babywal an der Seite) im Jahr 2000 stellten ein Bekenntnis der Jugendwohlfahrt zu einem umfassenden, präventiven Kinder- und Jugendschutz dar.

Die Schwerpunktverlagerung jugendamtlicher Tätigkeit ab den 1990er Jahren auf ambulante Beratungstätigkeit setzte sich auch in den 2000er Jahren fort.

Zentrale Veränderungen der Wiener Jugendwohlfahrt ab den 1990er Jahren wurden als neue Zielvorgaben für die Jahre bis zur Jahrtausendwende bereits in den Plänen der 1988 errichteten internen *Zukunftswerkstatt* des Wiener Jugendamtes formuliert.

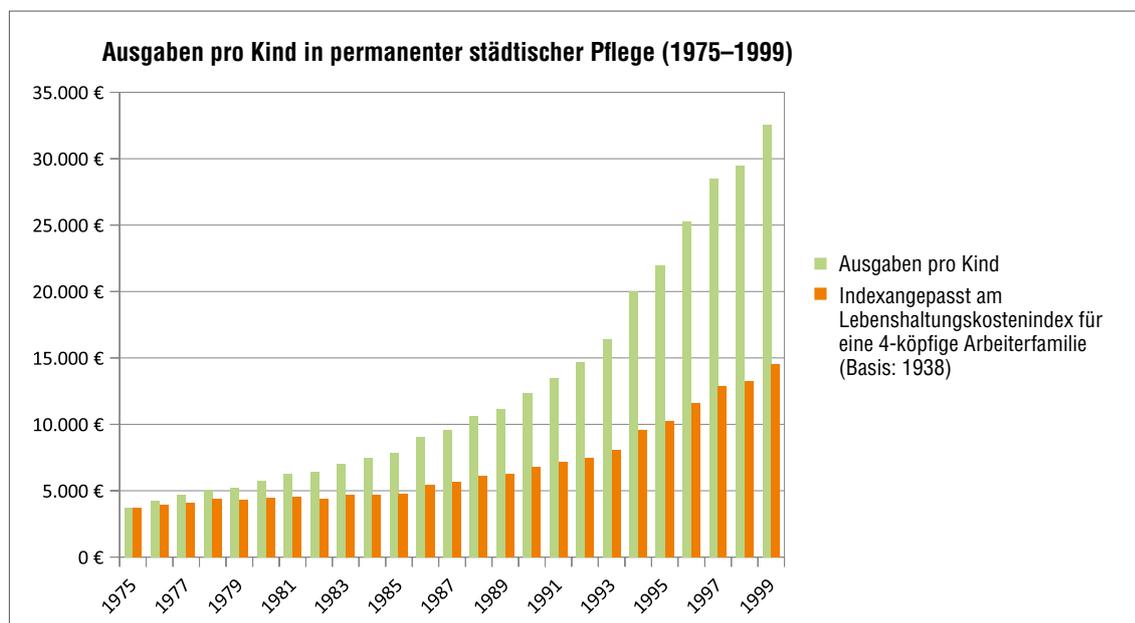
Im Zuge einer allgemeinen organisatorischen Umstrukturierung und einer Regionalisierung wurden ehemalige Bezirksjugendämter in die heutigen Regionalstellen für Soziale Arbeit mit Familien umgewandelt. Über die Regionalisierung sollten die Angebote des Jugendamtes einem möglichst breiten Kreis der Wiener Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Damit war auch ein interner hierarchischer Umbau verbunden:

Im Anschluss an eine zwischen 1995 und 1997 durchgeführte Organisationsanalyse wird seit 1998 die Leitung der jeweiligen Dezernate von Angehörigen der eigenen Berufsgruppe übernommen, um die interne „fachlichere Kommunikation und Qualitätsdiskussion“ zu fördern.⁴ Seit 2002 ist in den einzelnen *Regionalstellen für Soziale Arbeit mit Familien* die Position der ehemaligen

AmtsleiterInnen mit Leitenden SozialarbeiterInnen besetzt. An der Spitze der Regionalstellen für Rechtsfürsorge stehen Leitende RechtsvertreterInnen. Traditionell war das Wiener Jugendamt der größte Arbeitgeber für Fürsorgerinnen und SozialarbeiterInnen. Seit Ende der 1990er Jahre, im Zuge einer Abschaffung der überwiegend männlich besetzten Amtsleitungspositionen, werden Leitungspositionen auch zunehmend von Frauen besetzt. Somit hat sich seit der Geburtsstunde des Jugendamtes zumindest in einem Punkt nichts geändert: Das Jugendamt blieb weiterhin eine „weibliche Domäne“. Ganz im Unterschied zu früher können Frauen allerdings auch die höchste Leitungsposition einnehmen.

Mit der Umbenennung erfolgte eine organisatorische Trennung der Aufgabenbereiche in „Soziale Dienste“ und „Unterstützung der Erziehung“. Damit wurden der Servicecharakter und die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Angebote dezidiert hervorgehoben. In einer Absage an das alte Sprengelmodell wurde das Modell der Aufgabenteilung (*Clearing*) bereits in den 1990er Jahren im Jugendamt Ottakring erprobt und an den Regionalstellen eingeführt, allerdings nicht immer ganz konfliktfrei. Erna Dostal, die 2001 nach vierzigjähriger Arbeit im Jugendamt in den Ruhestand trat, kommentiert das Clearingmodell höchst ablehnend. Der Begriff sei „für KlientInnen irreführend“ und ein Abklären der Problemlagen „Zeitvergeudung“:

„da kann sich jeder irgendetwas anderes erfinden, wie er das macht, von dieser Sprengelteilung abrücken oder zum Beispiel stattdessen Clearen. Was die da für einen Horror erfinden für unsere einfachen Auskünfte. Da haben sie ‚Clearing-Stelle‘ an der Tür stehen. Wenn unsere Leute kommen, fragen sich die: Ich weiß nicht, bin ich da falsch? Wozu muss man bitte im Jugendamt alles Englisch machen und statt Auskunft Clearing sagen? Früher sind die Leute zur Auskunft, zur Beratung gekommen, wenn sie irgend ein Problem gehabt haben.“



Familien stärken – Kinder schützen

Seit einer umfassenden öffentlichen Jugendfürsorge in der Zeit des *Roten Wien* formulierte das Wiener Jugendamt, dass die Familie im Zentrum sozialer Hilfestellungen zu stehen habe. Seither lag der Fokus der Jugendfürsorge – wengleich unter anderen Vorzeichen in den beiden autoritären Regimen in den Jahren von 1934 bis 1945 – weiterhin auf der Familienförderung sowie einem Familienerhalt.

Neu ist hingegen, dass diese Akzentuierung nicht mehr mit bevölkerungspolitischen (geburtensfördernden) Interessen verbunden war. Die Wahrnehmung von Kinderschutz und Familienförderung wurde nun von staatlichen Interessen abgekoppelt.

Ab den 1990er Jahren wurden die Einrichtungen und Angebote zur Unterstützung von Eltern im Hinblick auf einen präventiven Kinderschutz ausgebaut und werden seither weiterhin spezifiziert. Die Angebote der Schwangeren- und Kleinkinderberatung und Elternberatung wurden erweitert und in Ergänzung dazu die *Eltern-Kind-Zentren* gegründet. Das ehemalige Säuglingswäschepaket, das bisher je nach (sozial-)politischer Ära an alle werdenden Mütter oder nur an alleinstehende, sozial bedürftige Mütter vergeben wurde, wurde 2000 durch einen „Wicklungsack“ als Symbol für die Neuorientierung der Jugendwohlfahrt ersetzt.⁵ Über die Möglichkeit seiner Verwendung durch beide Elternteile sollten auch Väter als Verantwortliche für die Übernahme von Kinderbetreuung und Kindererziehung angesprochen werden. Im Tätigkeitsbericht des Wiener Jugendamtes von 1998 ist über die Frequentierung der *Eltern-Kind-Zentren* Folgendes zu lesen: „Die dort Dienst habenden SozialarbeiterInnen sollten in den zu führenden Statistiken auch die anwesenden Väter zählen, allerdings blieb diese Spalte oft leer.“ Manfred Wirth, seit fast vierzig Jahren Mitarbeiter des Jugendamtes, hob jedoch noch 2004 hervor, dass sich nach wie vor eine überwiegend weibliche Klientel an das Jugendamt wenden würde:

„Es kommen überhaupt mehr Frauen, weil es auch viele Alleinerzieherinnen gibt oder Frauen, die mit dem Kindesvater nicht zusammen leben. Männer kommen nur, wenn sie ein Sorgerecht oder ein Besuchsrecht wollen. Sie erkundigen sich zuerst, d.h. sie wollen von uns eine Beratung über Finanzen plus Wohnen.“

Diese Situation hat sich jedoch zumindest auf der ambulanten Ebene im Beratungsbereich seither verändert. Der Anteil von Vätern an der Teilnahme von Angeboten wie Baby-Treffs und Eltern-Kind-Treffs, Elterncafés und Krabbelrunden ist gestiegen. Aus den Jahresberichten geht eindeutig hervor, dass diese Angebote von Eltern häufig angenommen werden.

2001 wurde das 15. Besuchscafé eröffnet. Das Angebot sollte erstmals 1992 Kindern getrenntlebender Eltern den Kontakt mit ihren Müttern und Vätern an einem „neutralen Ort“ erleichtern.



Bild 1: Wie sieht meine Familie aus? Elisabeth Köpl

Aufgrund der positiven Akzeptanz und Frequenz wurde ab 2002 der Wickelrucksack (das ehemalige Säuglingspaket) auch an Eltern-Kind-Zentren übergeben. Die Umbenennung der Ehe- und Familienberatungsstellen, die heute Paar- und Familienberatungsstellen heißen, ist Ausdruck einer Absage an die jahrzehntelange Orientierung am normierten Vater-Mutter-Kind-Modell. Patchwork-Familien werden heute in der Jugendwohlfahrt zunehmend als gleichwertige Familienform anerkannt.

Ende 2007 wurde der hunderttausendste Wickelrucksack im Eltern-Kind-Zentrum 12, Längenfeldgasse übergeben. Im Jahresbericht von 2002 heißt es: „Der Wickelrucksack ist sehr beliebt und im Stadtbild vielfach zu sehen“. Auch ich muss immer ein wenig schmunzeln, wenn ich den Wickelrucksack sehe; vor allem dann, wenn Eltern ohne Kinder unterwegs sind. Vielleicht hat er ja mitunter den Aktenkoffer abgelöst.



Bild 2: 25.000stes Säuglingswäschepaket, Anfang 1950er Jahre



Bild 3: 100.000stes Säuglingswäschepaket, 1957



Bild 4: 100.000ster Wickelrucksack, 2007

Um die Zielgruppen in den einzelnen Regionen besser erreichen und im Sinne der Prävention mit ihnen zusammenarbeiten zu können, wurden 2010 acht Eltern-Kind-Zentren neu organisiert und den jeweiligen Regionalstellen für Soziale Arbeit mit Familien angegliedert.

Heimreform 2000 – Neue Modelle der „Fremdunterbringung“

Einen zentralen Wendepunkt in der Geschichte der Wiener Jugendwohlfahrt bildete vor allem die Durchführung der Reform „Heim 2000“, d.h. die Schließung der Großheime zugunsten kleinerer Wohneinheiten. Die Schließung der 1925 erbauten Wiener Kinderübernahmsstelle (KÜST), einst als „Juwel der Wiener Jugendwohlfahrt“ gefeiert, repräsentiert im Jahr 1999 symbolisch diesen Wandel.

Im Mai 1988 hielt das Wiener Jugendamt Rückschau auf zwanzig Jahre Heimreform (erste Heimreform 1968 bis 1988)⁶, die eine „Öffnung“, d.h. Liberalisierung der Heime und eine Abkehr von Grundsätzen der „schwarzen Pädagogik“ zur Folge hatte. Geplant war bereits damals, über den Ausbau ambulanter Hilfsangebote, Heimeinweisungen von Kindern und Jugendlichen zu reduzieren. Das Ergebnis war eine Platzreduktion in den Wiener Heimen um mehr als die Hälfte.⁷

Im folgenden Jahrzehnt wurde nun im Rahmen der neuen Heimreform „Heim 2000“, neben einer weiteren Reduktion der Heimunterbringung von Kindern und Jugendlichen, die Schaffung alternativer Betreuungsmodelle formuliert. Laut Bericht der *Zukunftswerkstatt* des Wiener Jugendamtes von 1989 müsse daher

„der Tendenz, Angstmachendes auszugrenzen und wegzusperren, von Seiten des Jugendamtes entschieden entgegengewirkt werden (...). Der ambulanten Arbeit mit schwierigen (sic) Kindern und Jugendlichen ist absolute Priorität einzuräumen.“⁸

Eine Ende der 1970er Jahre in der KÜST beschäftigte Sozialpädagogin fasst die mit der Schließung des Heimes verbundene Neuorientierung der Jugendwohlfahrt folgendermaßen zusammen:

„Heute dürfen wir den von Julius Tandler kreierten Satz ‚Wer Kindern Paläste baut, reißt Kerkermauern nieder‘ ein bisschen modifizieren und sagen ‚Wer Kindern Wohngemeinschaften und Krisenzentren baut, reißt Heimmauern nieder‘.“⁹

Die Ergebnisse einer von PsychologInnen des Wiener Jugendamtes durchgeführten Studie zur Heimunterbringung aus dem Jahr 1992 unterstützten die Notwendigkeit einer umfassenden weiteren Heimreform. Die negativen Folgen einer Heimunterbringung im Hinblick auf die Gesamtbio-graphie von ehemaligen Heimkindern waren ein wesentliches Ergebnis.¹⁰

Im Unterschied zur Kritik an der Heimunterbringung der 1970er Jahre – so ein weiteres Ergebnis der Studie – richtete sich eine Ablehnung nicht mehr gegen einen patriarchalen autoritären Führungsstil bzw. gegen autoritäre LeiterInnen oder ErzieherInnen, sondern gegen das System der Heimunterbringung selbst. Sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch von MitarbeiterInnen werde in Problemsituationen dem Heim als „Kindergefängnis“ ablehnend begegnet.¹¹

Neben pädagogischen und psychologischen Erkenntnissen war vor allem der Anstieg auf 1.000 abgenommene Kinder und Jugendliche im Jahr 1992 – die höchste Zahl seit 1981 – für die weitere Planung alternativer Betreuungsmodelle ausschlaggebend. SozialarbeiterInnen des Jugendamtes standen regelmäßig vor dem „Problem einer mühsamen Suche nach freien Heim-plätzen“, und die alte Kinderübernahmsstelle (KÜST), die bisher der temporären Unterbringung für abgenommene Kinder diente,

„platzte aus allen Nähten und war alt und abgewohnt. Die MitarbeiterInnen waren überlastet und heillos überfordert. Es war kaum möglich, ein Kind in einer Krisensituation dort unterzubringen.“¹²

Aufgrund der Unterbringung vieler Flüchtlingsfamilien, die im Zuge des Jugoslawien-Kriegs 1989 nach Wien gekommen waren, in damals noch bestehenden Wiener Kinderheimen wurde das Problem der Unterbringungsmöglichkeiten von Kindern zusätzlich verschärft.

Eine erste Wohngemeinschaft, als Ergebnis der „Zukunftswerkstatt“, die als Krisenzentrum geführt wurde, war das 1990 errichtete FIDUZ. Dort arbeiteten erstmals auch SozialarbeiterInnen mit SozialpädagogInnen zusammen. Angesichts der weiteren Ausdifferenzierung der spezifischen Intensivbetreuungen in Krisensituationen wurde damit erstmals die jahrzehntelange Konkurrenz der Berufsgruppen überwunden. Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams ist mittlerweile Standard geworden.

Im Oktober 1993 wurde das erste *Krisenzentrum*, eine Wohngemeinschaft zur vorübergehenden Unterbringung von 12- bis 16-jährigen männlichen Jugendlichen, errichtet. Ein weiteres Krisenzentrum für schulpflichtige Kinder folgte 1994. 1995 wurde in Zusammenarbeit mit der Klinik für *Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters* und MitarbeiterInnen der MA 11 das Konzept für die Reform „Heim 2000“ erarbeitet.¹³ Mit dem Schwerpunkt „Familien intensiv prophylaktisch, d.h. ambulant, zur Verhinderung von Heimunterbringungen“ zu unterstützen, lag ihr Ziel in einer Schließung der Großheime und der Schaffung von alternativen Möglichkeiten zur temporären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen.

In Gesprächen mit ehemaligen MitarbeiterInnen des Jugendamtes wurde die Heimreform übereinstimmend begrüßt. Den ehemaligen Großheimen, die in der Regel an Grünflächen angeschlossen waren, wurden positive Aspekte, wie z.B. eine größere Bewegungsfreiheit der Kinder und Ausweichmöglichkeiten in Konfliktsituationen, abgewonnen.

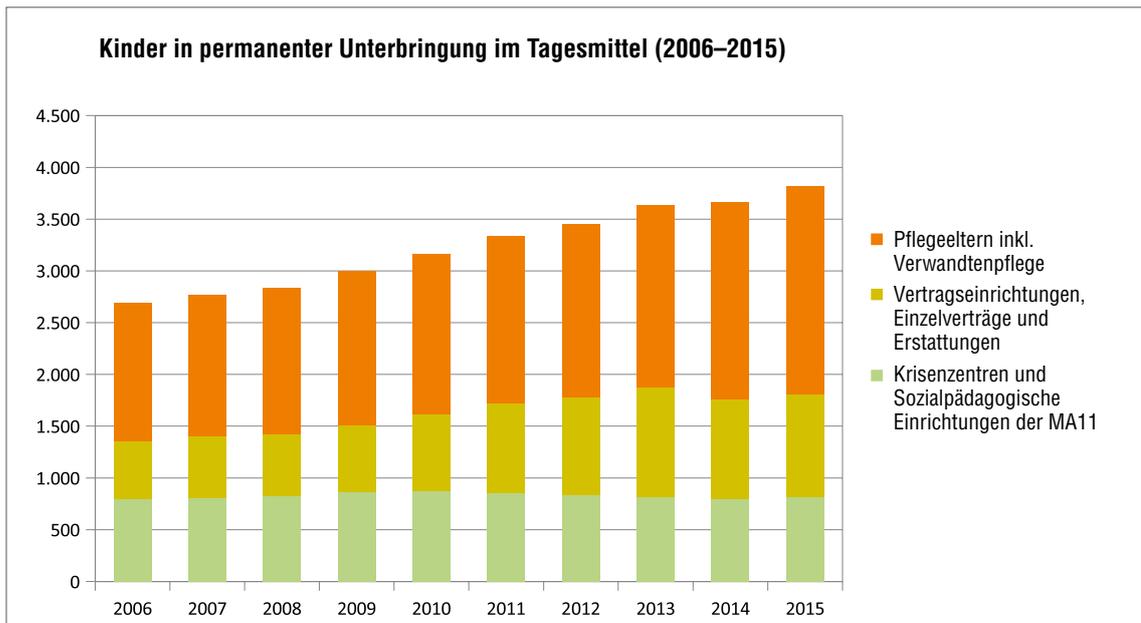
In den Folgejahren wurden in ganz Wien Großheime geschlossen und weitere Wohngemeinschaften und *Krisenzentren* zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen errichtet. Babys und Kleinkinder werden seit 2001 temporär in *Krisenpflegefamilien* untergebracht. Während der Unterbringung von sechs bis acht Wochen ist abzuklären, ob eine längerfristige oder dauerhafte Entfernung eines Kindes aus seinem bisherigen Erziehungsort (Familie, Heim, Pflegefamilie) tatsächlich zwingend ist oder durch familienstützende Maßnahmen, therapeutische Angebote oder materielle Unterstützung vermieden werden kann.¹⁴

In Anlehnung an das Konzept der Heimunterbringung der 1970er Jahre wurde bei der Errichtung regionaler Krisenzentren auf eine Konstanz des gewohnten Umfeldes der Kinder und Jugendlichen geachtet. Somit können sie ihren gewohnten Kindergarten- und Schulbesuch fortsetzen und bestehende Sozialkontakte können aufrechterhalten werden.¹⁵

Im Zuge der Reform *Heim 2000* wurden bis ins Jahr 2000 die Zahl der Heimplätze wie auch die Anzahl der in Heime überstellten Kinder und Jugendlichen reduziert. 2002 wurde das letzte Großheim, die „Stadt des Kindes“, das Vorzeigeprojekt der Heimreform der 1970er Jahre, geschlossen.

Mit der Schließung des „Lindenhofs“ 2013 und der Unterbringung der Jugendlichen in vier neu errichteten Wohngemeinschaften in Wien fand die Heimreform 2000 ihren endgültigen Abschluss. Galt früher das Motto der Fremdunterbringung: „so lange wie möglich“, hat sich die Idee nun zu „so kurz wie möglich“ gewandelt. Der „erste Tag der Fremdunterbringung sollte auch der Beginn der Rückführungsarbeit zu den Eltern sein“.

Im Rahmen der Heimreform 2000+ stand vor allem die aktive Einbeziehung von Kindern in Prozesse von Unterbringungswechseln im Zentrum. Die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Übergangsprozessen¹⁶ im Hinblick auf die weitere Entwicklung eines Kindes und der familiären Gesamtsituationen fand ihren Niederschlag in der Errichtung des „Sozialpädagogischen



Familiencoachings“ sowie in methodischen Konzepten, wie etwa dem der Biographiearbeit. Zur Unterstützung von Kindern, die in Krisenzentren überstellt werden sollen, wurde 2007 die Stofffigur „MAG ELFE“ entwickelt.



Bild 5: Stofffigur „MAG ELFE“, 2007

Pflegefamilien und begleitende Unterstützung

Um das Niveau der Unterbringung in Pflegefamilien anzuheben, wurde in den letzten zwanzig Jahren das Augenmerk auf eine gezielte und konsequente Auswahl von Pflege- und Adoptiveltern gerichtet. Über intensive Pflegekampagnen war es möglich, neue Wiener Pflegefamilien zu gewinnen. Konnten bisher primär Säuglinge und Kleinkinder an Pflegeeltern vermittelt werden, so waren künftige Pflegeeltern nun vermehrt bereit, ältere Kinder und in ihrer Entwicklung beeinträchtigte Kinder in ihre Familie aufzunehmen.

Im Juni 2005 wurde erstmals ein Pflegefamilienbrunch im Arkadenhof des Wiener Rathauses abgehalten, an dem 650 BesucherInnen teilgenommen haben. Im Jahr 2007 waren es bereits 1.500 BesucherInnen.



Bild 7 und 8: Pflegefamilientreffen, 2005

In den 1960er Jahren wurden ländliche Großpflegefamilien einmal jährlich zu einem Ausflug nach Wien eingeladen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen besuchte man den Donauturm oder den Prater. Heute ist bekannt, dass das Leben als Pflegekind, insbesondere am Land bis in die 1970er Jahre, vielfach von Gewalterfahrungen geprägt war. Angesichts dessen scheint die Intensivierung der Vorbereitung auf ein Leben mit einem Pflegekind im Rahmen verpflichtender Vorbereitungsseminare als eine besonders positive Entwicklung. Insbesondere die sozialarbeiterischen Angebote an den beiden Pflegeelternzentren, die Möglichkeit zu umfassender Beratung, Austausch und Unterstützung für Pflegeeltern und auch Herkunftseltern sind darauf ausgerichtet, Pflegekindern positive Entwicklungen zu ermöglichen.

Im Laufe der letzten fünfzehn Jahre wurden sowohl das ambulante als auch das stationäre Angebot für Familien in Krisensituationen spezifiziert und intensiviert.

Die Abteilung Forschung und Entwicklung war maßgeblich an der Umsetzung vieler neuer Projekte zur Sicherstellung eines qualitativen Kinderschutzes beteiligt. Die wissenschaftliche Arbeit konzentrierte sich auf eine praktische Umsetzung zur Erreichung neuer Zielgruppen und intensiver ambulanter Unterstützung von Familien. Im Anschluss an die Begleitung und Evaluierung wurden Projekte in den Regelbetrieb des Jugendamtes übernommen, beispielsweise das Intensivprogramm zur Unterstützung von Familien, Mobile Arbeit mit Familien (MAF, 2005), „Frühe Förderung“ (2008) zur Beratung von Familien, die in der Regel einen schweren Zugang zu sozialen Diensten haben. Aus einem Pilotprojekt etablierte sich auch das „FIT-Familienintensivtraining“ (2007), ein neues Modell aufsuchender und reflexiver Erziehungsberatung.

Im Unterschied zu einer jahrzehntelangen Praxis kontrollierender Hausbesuche werden heute Erhebungen anlassbezogen durchgeführt. Nach dem „Vieraugenprinzip“ besuchen zwei SozialarbeiterInnen die Familien. Mit Ausnahme vorliegender akuter „Gefahr im Verzug“ wird heute auf Androhungen von Zwangsmaßnahmen, wie etwa einer Kindesabnahme, verzichtet.

Regelmäßige Kampagnen und diesbezügliche Maßnahmen dienten auch dazu, das negative Image zu verbessern und dadurch Hemmschwellen für Kontaktnahmen abzubauen.

2009 konnte der Psychologische Dienst seinen 90. Geburtstag feiern. Seine Vorläuferin, die „Erziehungsberatung“ des Wiener Jugendamtes, hat ihre Aufgabenbereiche im Laufe der Jahre inzwischen nachhaltig erweitert, sei es in psychologischer Diagnostik, Therapie oder in der Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern.



Das darauffolgende Jahr stellte für das Wiener Jugendamt eine Konfrontation mit seiner Geschichte in einer hingegen schockierenden Weise dar:

Ein Amt stellt sich seiner Geschichte

Im Zuge einer europaweiten Thematisierung von Gewalterfahrungen in Unterbringungsformen wie Heimen, Internaten und Schulen wandten sich 2010 erstmals auch ehemalige Wiener Heimkinder an die Öffentlichkeit und artikulierten ihre leidvollen Misshandlungs- und Missbrauchserfahrungen. Seitens der Stadt Wien wurde folgend die Opferschutzeinrichtung „Weißer Ring“ mit der Überprüfung und Entschädigungszahlungen eingesetzt.

Parallel dazu wurde die Historikerkommission unter der Leitung von Prof. Reinhard Sieder mit der Aufarbeitung der Geschichte der Wiener Heimerziehung beauftragt.

Im darauffolgenden Jahr kam es zu massiven Vorwürfen gegen das „Kinderheim Schloss Wilhelminenberg“. Zur deren Prüfung wurde die „Kommission Wilhelminenberg“ unter der Leitung von Dr. Barbara Helige eingesetzt. Nachdem sich in der Zwischenzeit auch ehemalige Wiener Pflegekinder an die Medien gewandt hatten, wurde im Auftrag der Gemeinde Wien an der FH Campus Wien, Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit, eine Untersuchung zur Alltags- und Lebenssituation von Wiener Pflegekindern unter der Leitung von Dr. Elisabeth Raab-Steiner durchgeführt.

Im Zuge des Aufarbeitungsprozesses wandten sich viele ehemalige Wiener Heimkinder an die Servicestelle des Jugendamtes, um Einsicht in ihre Kinderakten zu nehmen. Die MitarbeiterInnen haben sie in den vielfach schockierenden Momenten der Konfrontation mit diskriminierenden und menschenverachtenden Dokumenten geduldig und anteilnehmend begleitet. Ich selbst bin während meiner Besuche im Amt Zeugin davon gewesen und habe miterlebt, wie belastend diese Auseinandersetzung auch für sie gewesen ist.

Detaillierte Ergebnisse der Studien können an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden. Nur so viel in Kürze: Die im Rahmen ihres Heimaufenthaltes erlittene Gewalt vieler Kinder übersteigt vielfach das Maß des Vorstellbaren. Dies prägte sie in ihrem psychischen und physischen Wohlergehen bis heute. Ihr weiteres Berufs- und Privatleben wurde davon maßgeblich beeinflusst.

Im Juli 2013 wurden ehemalige Heim- und Pflegekinder zu einem „Tag der offenen Tür“ in der Zentrale des Wiener Jugendamtes eingeladen. Dieser stand unter dem Motto: „Damit es sich nicht wiederholt“. Dass im November letzten Jahres allen Heimkindern eine Pension von ca. 300 Euro monatlich in Aussicht gestellt wurde, ist als weiterer Schritt der Anerkennung ihrer traumatischen Erfahrungen anzusehen.

Wenngleich heutige MitarbeiterInnen des Jugendamts für das erlittene Leid nicht verantwortlich gemacht werden können, so liegt es jedoch in ihrem Verantwortungsbereich, dass sich so etwas nicht wiederholt. Eine zunehmende Sensibilisierung der MitarbeiterInnen sowie die Einführung verpflichtender jährlicher interner Revisionen in sozialpädagogischen Einrichtungen 2012 weisen einen positiven Weg in diese Richtung. Aus der Gesamtperspektive heraus geht es nun nicht mehr darum, Fehler bei einzelnen MitarbeiterInnen zu suchen, sondern strukturelle Probleme aufzudecken, um anschließend weitere Schritte zur Behebung von Missständen einzuleiten.

Unterstützung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Blickt man auf die Geschichte des Wiener Jugendamtes zurück, stellten Fragen um rechtliche Zuständigkeiten, materielle Versorgung und die Unterbringung von Flüchtlingen immer wieder essenzielle Anforderungen dar, nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, im Zuge des Ungarnaufstands 1956, des Prager Frühlings 1968 und ebenso im Anschluss an den Balkankrieg 1989.

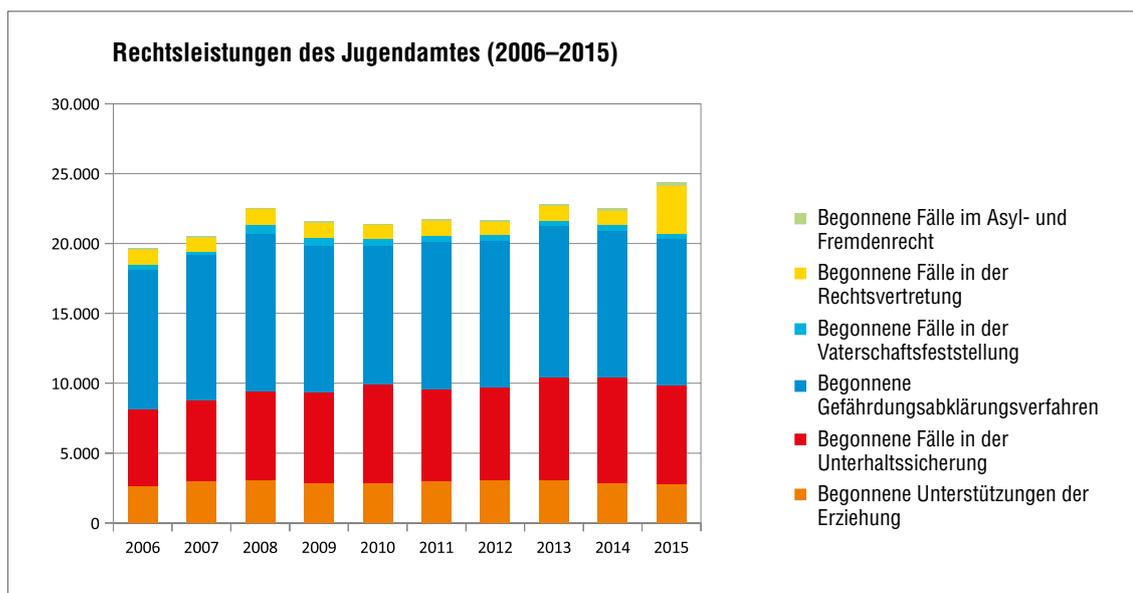
Bereits 1969 wurde die Betreuung und rechtliche Vertretung unbegleiteter Minderjähriger aus dem Ausland, aus Krisengebieten Afrikas und Asiens, zu einem zusätzlichen Arbeitsauftrag des Jugendamtes. Im Zuge polizeilicher Aufgriffe von rumänischen und bulgarischen Kindern und Jugendlichen wurde 2003 die „Drehscheibe“ zur Krisenaufnahme für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unter 14 Jahren eingerichtet; 2006 wurde sie mit dem „Prix Territoria“ ausgezeichnet. Mit Inkrafttreten der Grundversorgung wurde 2004 die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen durch den Fonds Soziales Wien übernommen. Dem Jugendamt obliegen seither die Rechtsvertretung in Asylverfahren und die Unterbringung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Die verstärkten Flüchtlingsströme aus Syrien etc. im Spätsommer 2015 erforderten seitens des Jugendamtes einen raschen Handlungsbedarf. Prompte und gezielte Lösungen mussten gefunden werden. Unterstützt durch das Engagement eines beträchtlichen Teils der Wiener Bevölkerung konnten in Zusammenarbeit mit NGOs Strategien entwickelt werden, um die Erstversorgung und Unterstützung der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge zu gewährleisten. Im September 2015 wurde daher in der MAG ELF eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Seither bemüht sich das Jugendamt um integrationsfördernde Betreuungsplätze, etwa in spezifischen Wohngemeinschaften, bei Pflegeeltern oder Gastfamilien. Traumatherapeutische Begleitung¹⁷ und eigene DolmetscherInnen sowie unterstützende Programme helfen seither bei der Integration.

Das „doppelte Mandat“ der Jugendwohlfahrt

Die 1968er Bewegung legte den Kontrollcharakter der Jugendwohlfahrt offen und bekämpfte ihn daraufhin heftig – erfolgreich. In den folgenden beiden Jahrzehnten wurde deswegen seitens des Jugendamtes verstärkt auf den Charakter der Freiwilligkeit von Serviceangeboten verwiesen.

Einer langjährigen Mitarbeiterin zufolge sei die Haltung KlientInnen gegenüber „heute nicht wie früher die Kompetenz der KlientInnen zu untergraben, einen entmündigenden Dialog zu



führen“, sondern „wenigstens einen Transfer von Möglichkeiten zu bewirken“. Aufgrund der Transparenz des Auftrags folgert sie weiter:

„Ich glaube, dass es auch mehr Angebote gibt, die man nehmen kann. Jetzt kann man sagen, die Hauptaufgabe im Jugendamt ist der Kinderschutz. Das kann man sagen. Da braucht man sich auch nicht genieren. Ganz im Gegenteil würde ich glauben, dass das eher gut ankommt.“

Ein Pendeln zwischen „Hilfe“ und „Kontrolle“ ist ein seit jeher immanenter Teil der Jugendwohlfahrt. Angesichts der skizzierten Entwicklung, insbesondere der letzten drei Jahrzehnte, lässt sich sagen, dass sie sich nicht nur theoretisch, sondern auch in der Praxis von einer primär auf Kontrolle ausgerichteten Jugendfürsorge weit weg bewegt hat; gleichzeitig hat sie an ihrem Ideal des „umfassenden Kinderschutzes“ festgehalten.

1917 bestand das damalige Amt der Berufsvormundschaft aus ein paar wenigen Personen. Die heutige MAG ELF ist mittlerweile eine große Magistratsabteilung, die sich den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern widmet.

Abschließend ein paar persönliche Worte:

Auch ich blicke inzwischen auf eine mehr als zwanzigjährige Geschichte mit dem Wiener Jugendamt zurück. 1997 hatte ich erstmals intensive Kontakte mit seinen MitarbeiterInnen. Somit habe ich über meine Arbeit seine lange historische Geschichte und zugleich seinen Weg in den letzten beiden Jahrzehnten persönlich mitverfolgt.

Trotz der dunklen Flecken in der Geschichte des Wiener Jugendamtes möchte ich festhalten, dass einer sehr großen Zahl von Kindern und ihren Familien seit seiner Gründung geholfen wurde. (Was wäre wohl aus ihnen ohne diese Unterstützung geworden?)

Dafür ist heute der Einrichtung selbst, der Magistratsabteilung und all ihren MitarbeiterInnen, herzlich zu gratulieren. „Live long and prosper!“

- 1 Christine Mayrhuber, Finanzierung als Hauptschauplatz des Sozialstaates. Eine Auseinandersetzung mit gängigen Argumenten. In: Sieglinde Rosenberger et al. (Hg.), Sozialstaat. Probleme, Herausforderungen, Perspektiven, Wien 2003, S. 150–164.
- 2 Emmerich Tálos, Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945–2005. Innsbruck/Wien/Bozen, 2005, S. 79.
- 3 Stellungnahme des Berufsverbandes Wiener Erzieher/innen und Sozialpädagogen/innen zur Aussendung des Wiener Berufsverbandes Diplomierter Sozialarbeiter/innen (WBDS) vom 5. 4. 1993. In: Les Enfants terrible, Nr. 2/1993, S. 6 f.
- 4 Vgl. Ziering, 2002, S. 51.
- 5 Ziering, 2002, S. 53.
- 6 Karin Lauerermann, Reformbestrebungen der Heimerziehung in Österreich seit 1945. Eine historische Rückblende. In: Gerald Knapp/Josef Scheipl (Hg.): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich, Klagenfurt/Laibach/Wien 2001, S. 120–133.
- 7 Stefanie Friedlmayer et al., Das letzte Kind muß überbleiben. Eine Studie zur Lebenssituation junger Erwachsener mit Heimerfahrung, Wien 1992, S. 137.
- 8 Jahresbericht der Zukunftswerkstatt 1989.
- 9 Eveline Eichmann, Julius-Tandler-Heim, Wien 1998, 4 (unveröffentlichtes Manuskript, von der Verfasserin freundlicherweise in Kopie zu Verfügung gestellt).
- 10 Friedlmayer et al., 1992, S. 137.
- 11 Friedlmayer et al., 1992, S. 127.
- 12 Vgl. Resolution der Personalvertretung der Bediensteten der Gemeinde Wien, Dienststellenausschuss Heime für Jugendliche, Wien 9. 2. 1993. In: Les Enfants Terribles. Mitteilungen des Berufsverbandes Wiener ErzieherInnen und SozialpädagogInnen, Nr. 2/1993, S. 2.
- 13 Peter Fleischmann, Heim 2000: Zur Reform der sozialpädagogischen Fremdunterbringung. In: Knapp/Scheipl, 2001, S. 134–147.
- 14 MAG ELF, Info Nr. 03/2006, S. 1.
- 15 Vgl. Klaus Grunwald/Hans Thiersch (Hg.), Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit, Weinheim und München 2003.
- 16 Jürgen Bladow, Pflegekinder und ihre Familien. Geschichte, Situation und Perspektiven des Pflegekinderwesens, Weinheim/München 2004; Walter Gehrens/Bruno Hildebrand, Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern. Wiesbaden 2008.
- 17 Vgl. Ulrich Loch/Heidrun Schulze, Fortsetzung der Traumatisierungskette versus Unterbrechung: Herausforderungen in der Arbeit mit Flüchtlingskindern. In: Heidrun Schulze/Ulrike Loch/Silke Birgitta Gahleitner (Hg.), Soziale Arbeit mit traumatisierten Menschen. Plädoyer für eine Psychosoziale Traumatologie, Hohengehren 2014 (= Grundlagen der Sozialen Arbeit, Bd. 28), S. 81–97.

Abschied von der „alten“ Jugendwohlfahrt